

Checkliste über Unterlagen/ Informationen, die zur Erstellung einer Sicherheitsbewertung für Kosmetikprodukte notwendig sind

Endprodukt:

- Name/ Nummer der Rezeptur (eindeutige Zuordnung)
- Rezeptur unter Angabe der verwendeten Rohstoffmengen (Masse) bzw. Prozentangaben
- komplette Kennzeichnung inkl. Werbeaussagen, Anwendungshinweise etc.
- Spezifikation des Produktes und aktuelles Analysenzertifikat, Angaben zur Stabilität
- Ergebnis einer Hautverträglichkeitsuntersuchung des Fertigproduktes
- Ergebnisse der Prüfung der mikrobiologischen Reinheit und sofern erforderlich einer Prüfung auf ausreichenden Konservierung (Konservierungsbelastungstest)
- sofern erforderlich Ergebnisse von Untersuchungen zum Nachweis von Wirksamkeiten (nur wenn diese ausgelobt werden)

Rohstoffunterlagen:

- Sicherheitsdatenblätter, toxikologische Dokumentation (sofern vorhanden) des Herstellers/ Lieferanten
- Produktdatenblatt bzw. -spezifikation → Angaben zur quantitativen Zusammensetzung, zur Konservierung des Rohstoffs, zur mikrobiologischen und chemischen Reinheit
- bei Verwendung von Parfümölen die Sicherheitsbewertung des Herstellers/ Lieferanten inkl. der Liste der allergenen Bestandteile
- bei Verwendung von Duftstoffen die Liste der allergenen Bestandteile
- bei Verwendung von Lebensmitteln die vollständige Produktkennzeichnung
- sofern Wasser verwendet wird, die Angabe der Qualität des Wassers (Spezifikation und aktuelles Analysenzertifikat)

Verpackungsmaterial (Primärverpackung):

- Bestätigung des Herstellers/ Lieferanten, dass das Material für die Verpackung des betreffenden kosmetischen Mittels geeignet ist (auch Sicherheitsdatenblätter, Spezifikationen, Herkunfts- und Reinheitsnachweise, Analysenzertifikate etc.)

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Antje Dinger